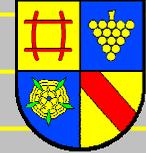


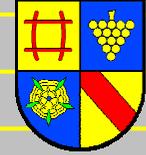
**Dokumentationshilfen
&
Indikatoren**

**bei Verdacht auf
Kindeswohlgefährdung**



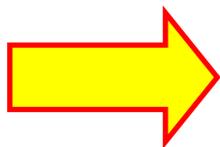
Dokumentation – wozu ?

- als Nachweis für Einhaltung von Standards und Verfahrensabläufen und damit auch zum Schutz vor zivil- und strafrechtlichen Konsequenzen für die am Prozess Beteiligten
- um Sicherheit im eigenen Denken und Tun zu erlangen (Roter Faden, Blick für Wahrnehmung schärfen)
- eröffnet multidimensionalen Blick, indem verschiedene Sichtweisen festgehalten werden (= WICHTIG, da Kindeswohlgefährdung meist keine beobachtbare Kategorie, sondern ein Konstrukt aus vielfältigen Einzelwahrnehmungen ist [Schone 2005])
- um ggf. eine Weiterbearbeitung des Falles durch Jugendamt, Familiengericht, Polizei ... zu gewährleisten
- damit das Opfer ggf. (später) selbst Strafanzeige stellen kann

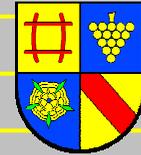


Dokumentation – was ?

- Inhalte, getrennt nach
 - Informationen, Äußerungen, Beobachtungen, Wahrnehmungen
 - Interpretationen, Bewertungen und Meinungen
- Beteiligte Personen, Institutionen, Zeiten, Orte, Umstände
- Zeitabläufe
- Einbeziehung insoweit erfahrene Fachkraft
- Entscheidungen
- Absprachen, Arbeitsaufträge, Handlungsschritte, Vereinbarungen



Indikatoren können unterstützen!
(Vom Bauchgefühl zum strukturierten Beobachten)



Kindertageseinrichtungen: Ablaufdiagramm und Dokumentation

DER PARITÄTISCHE
GESAMTVERBAND

Arbeitshilfe

Stand August 2012

„Kinderschutz“
in Kindertageseinrichtungen

Umsetzung des § 8a SGB VIII

DEUTSCHER PARITÄTISCHER WOHLFAHRTSVERBAND GESAMTVERBAND e. V. | www.paritaet.org

DER PARITÄTISCHE
GESAMTVERBAND

II. Dokumentation nach SGB VIII, § 8 a – Ablaufdiagramm

Verantwortlichkeiten			Eingabe (Input)	Ablaufdiagramm	Ausgabe (Output)
MA	L	FK			
			Arbeitshilfe des Paritätischen	Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	
X			Anlage 1: Beobachtungsbogen	Schritt 1 Erkennen und dokumentieren von Anhaltspunkten	Anlage 1: ausgefüllt
	X		Anlage 2: Interner Beratungsplan	Schritt 2 Information an Leitung und Team	Anlage 2: ausgefüllt
		X	Regionale Datei der Fachbehörde	Schritt 3 Einschaltung der insoweit erfahrenen Fachkraft	
		X	Anlage 3: Gemeinsamer Beratungs- und Hilfeplan	Schritt 4 Gemeinsame Risikoabschätzung	Anlage 3: ausgefüllt
	X			Gesprächsvorbereitung	
		X	Anlage 3: Gemeinsamer Beratungs- und Hilfeplan	Schritt 5 Gespräch mit Eltern/anderen Sorgeberechtigten	

12

DER PARITÄTISCHE
GESAMTVERBAND

Anlage 1: Beobachtungsbogen

Datum: _____ Name: _____

1. Beobachtung

eigene Beobachtung
 Kollegin
 andere Eltern
 sonstige: _____

Name: _____
Adresse: _____
Telefon: _____

2. Angaben zu dem Kind:

Name: _____ Alter: _____
Adresse: _____

3. Angaben zu der Familie:

Name: _____
Adresse: _____
Telefon: _____
Sonstiges: _____

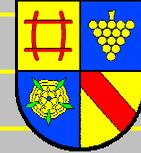
4. Inhalt der Beobachtung:

5. Nächste Schritte:

Überprüfung im Team
 Einschaltung der insoweit erfahrenen Fachkraft – geplant am: _____
 Gespräch mit Eltern/Sorgeberechtigten – geplant am: _____
 Sonstiges _____

14

http://www.der-paritaetische.de/uploads/tx_pdforder/kinderschutz_august2012_web.pdf



Kindertageseinrichtungen: Einschätzskala bei begründetem Verdacht


KVJS
 Kommunalverband für
 Jugend und Soziales
 Baden-Württemberg

KVJS

Jugendhilfe – Service

Einschätzskala
Kindeswohlgefährdung
in Kindertageseinrichtungen

Erarbeitet im Auftrag des KVJS
 von der Forschungsgruppe
 Verhaltensbiologie des Menschen
 (FVM)
 Dr. Joachim Bensel
 Dr. Thomas Prill
 Priv.-Doz. Dr. Gabriele Haug-Schnabel
 Dipl.-Biologin Birgit Fritz
 Dipl.-Pädagogin Franziska Nied

KiWo-Skala (KiTa)

[Version 2012]

Einschätzskala zur Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII in Kindertageseinrichtungen

Entwickelt von der Forschungsgruppe Verhaltensbiologie des Menschen (FVM), federführend Dr. Thomas Prill
 im Auftrag des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) Baden-Württemberg
 (Weiterentwicklung der Einschätzskala der Stadt Lippstadt)

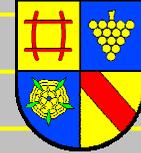
Datenschutz beachten

Vor Anwendung der KiWo-Skala (KiTa) wird das Lesen des Manuals dringend empfohlen

Tageseinrichtung		Fachkraft/Fachkräfte		Datum	
Name des Kindes			Alter des Kindes		
			0;4 – 1;5 Jahre	1;6 – 2;11 Jahre	3 – 6;11 Jahre
Nr.	Merkmal [in Klammer Anhaltspunkte für das Merkmal]	Bewertung (bei Zureifen <input type="checkbox"/>)			
Wichtig: Zutreffende Anhaltspunkte bitte unterstreichen bzw. andere, vergleichbar gewichtige, Anhaltspunkte (unter „Andere“) eintragen! Prinzipiell kann ein Merkmal allein aufgrund eines Anhaltspunktes (auch Eintrag unter „Andere“) zutreffen. Bei Zweifeln über Ausprägung eines Anhaltspunktes oder über den Eintrag unter „Andere“ nicht unterstreichen bzw. eintragen!					
I Auffälligkeiten beim Kind					
1. Gesundheitsfürsorge					
1.1	Stark mangelnde Körperhygiene [häufiges Wundsein im Po- oder Genitalbereich; häufig Schmutz- oder Stuhlreste in Hautfalten; wiederholt unversorgte und infektionsgefährdete Wunden und Ekzeme] Andere:	3 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	
1.2	Unangemessene Körperpflege [häufig; fettige verfilzte Haare; lange, ungeschnittene, abgebrochene Nägel; entzündetes Nagelbett; strenger Körpergeruch; ungewaschenes, schmutziges Aussehen; Mundgeruch und stark kariös] Andere:	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	
1.3	Das Kind ist ständig müde oder erschöpft [erzählt, dass es lange ferngesehen hat, oft abends Besuch da ist, der sehr laut ist; ist erschöpft, vermutlich durch einen überbeanspruchenden familiären Tagesablauf] Andere:	1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	

Zu den in der Skala verwendeten Begriffen wie „häufig“, „extrem“ oder „wiederholt“ etc. können im Manual zur KiWo-Skala (KiTa) präzisierende Informationen nachgelesen werden

<http://www.kvjs.de/jugend/kinderschutz/kiwo-skala-kinderschutz-in-tageseinrichtungen.html>



Schulen regional: Ablaufschema und Risiko-Checkbogen



**BADEN
BADEN**

**Von der Information
zur Kooperation**



**eine Arbeitshilfe
für Jugendhilfe und Schule**

3. Auflage

Wichtige Informationen und Kooperationsabsprachen

2. Lehrerinnen und Lehrer haben zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung gegenüber dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft. Sie sind zu diesem Zweck beauftragt, dieser Person die dafür erforderlichen Daten zu übermitteln; vor einer Übermittlung der Daten sind diese zu pseudonymisieren. Eine Beratung erfolgt dann in **anonymer Form**.
3. Scheidet eine Abwendung der Gefährdung nach Punkt 1 aus oder ist ein Vorgehen nach Punkt 1 erfolglos und halten die Lehrkräfte ein Tätigwerden des Jugendamtes für erforderlich, um eine Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen abzuwenden, so informieren sie rasch den zuständigen Sozialarbeiter bzw. die Sozialarbeiterin beim ASD; hierauf sind die Eltern vorab hinzuweisen, es sei denn, dass damit der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen in Frage gestellt wird.
4. Der ASD überprüft und bewertet die eingegangenen Informationen. Wird ein Gefährdungspotenzial gesehen, wird der ASD in eigener Verantwortung tätig.
5. Der ASD nimmt umgehend mit der betroffenen Familie und dem betroffenen Kind/Jugendlichen Kontakt auf. Ggf. erfolgt parallel dazu eine Kontaktaufnahme mit dem behandelnden Arzt, der Polizei oder weiteren Kooperationspartnern wie der Psychologischen Beratungsstelle.
6. Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichtes für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen. Das Gleiche gilt, wenn die Personen- oder Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken (§ 8a SGB VIII).
7. Ist eine **akute Kindeswohlgefährdung** gegeben und kann diese nicht abgewendet werden, erfolgt - mit Zustimmung der Eltern oder über das Familiengericht - eine Inobhutnahme gemäß § 42 SGB VIII in einer geeigneten Einrichtung, eine Aufnahme in einer Klinik oder dergleichen.
8. Ist **keine akute Kindeswohlgefährdung** gegeben, erfolgt eine Abklärung der psychosozialen Situation der Kinder bzw. der familiären Situation sowie ein Beratungsangebot.
9. Ggfs. erfolgt mittelfristig eine intensivere Beratung durch den ASD, eine Weitervermittlung an andere Fachstellen bzw. ein Angebot einer Hilfe zur Erziehung.
10. Es ist beabsichtigt, im Verlauf dieser Prozesse eine Rückmeldung und einen Austausch mit der Schule durchzuführen. Ist eine akute Kindeswohlgefährdung jedoch nicht (mehr) gegeben, ist dies nur mit Einwilligung der Betroffenen möglich.

Das gleiche Ablaufschema ist gültig (ab Punkt 3), wenn sich der ASD an die Schule wendet, um die Gefährdung eines Kindes im Rahmen des § 8a SGB VIII abzuklären.

47

Wichtige Informationen und Kooperationsabsprachen

5.3.3 Risiko-Checkbogen für Schulen bei Kindeswohlgefährdung

Schule:
Datum:
Name des Kindes:

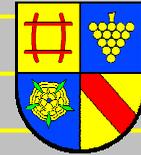
Erscheinungsbild des Kindes

Körperliche Erscheinung	Ausprägungsgrad			Beschreibung
	Stark	Wenig	Gar nicht	
Krankheitsanfälligkeit, häufige Bauch- oder Kopfschmerzen, Asthma, u. ä.				
Hinweise auf Fehl-/Über-/Unterernährung				
Hämatome, (v.a. am Rücken, Brust, Po, Bauch, Augen), Striemen				
Wiederholte Unfälle mit ernsthaften Verletzungen (z.B. Knochenbrüche, Verbrühungen, Verbrühen) Symptome am Kind, die auf körperliche Gewalt schließen lassen oder aktuelle ernsthafte Verletzung mit unklarer Entstehung				
Kleidung unpassend (sehr ungepflegter Zustand, nicht der Witterung angepasst) oder Hygiene mangelhaft				
Motorische Auffälligkeit (Bewegungsunsicher/ nicht altersgerechte Fortbewegung)				

Psychische Erscheinung	Ausprägungsgrad			Beschreibung
	Stark	Wenig	Gar nicht	
Kind sehr unruhig oder leicht ablenkbar				
Kind wirkt emotional sehr belastet, (traurig oder ängstlich)				
Kind wirkt aggressiv, oppositionell, ggf. selbstverletzend				
Kind bemüht sich übermäßig um Erfüllung elterlicher Erwartungen/übernimmt ver-sorgende Rolle				

49

http://www.landkreis-rastatt.de/servlet/PB/show/1982240/Arbeitshilfe_Jugendhilfe_Schule.pdf



Schulen überregional: Hinweise zur Dokumentation und Indikatorenliste (auf CD Vorlagen zur Dokumentation)

4., vollst. akt. Ausgabe 2014

Sigrid A. Bathke,
Milena Bücken, Dirk Fiegenbaum u.a.
Arbeitshilfe zur Umsetzung des
Kinderschutzes in der Schule

Der GanzTag in NRW
Beiträge zur
Qualitätsentwicklung

SERVICEAGENTUR
ganztagig lernen.
NORDRHEIN-WESTFALEN

3 Dokumentation – Wie halte ich meine Beobachtungen fest?

Günter Waberg

Ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung in der Schule beginnt in der Regel damit, dass aufmerksame Lehr- oder Fachkräfte Beobachtungen machen, die dazu führen, dass sie sich um das Wohlergehen des betreffenden Kindes bzw. der/des betreffenden Jugendlichen sorgen. In einer solchen Situation sind sie zunächst gefragt, die eigenen Wahrnehmungen und Beobachtungen einzuschätzen und zu bewerten. Aus dem professionellen Alltag pädagogischer und psychologischer Berufsgruppen weiß man aus Erfahrung, dass sich Beurteilungen zum gleichen Ereignis von Person zu Person gravierend unterscheiden können. Das ist ganz natürlich, wenn man sich vergegenwärtigt, welche Einflussfaktoren auf Beobachtung, Wahrnehmung und die daraus resultierende Beurteilung wirken können:

- Beurteilungen und Interpretationen sind abhängig von Vor- und Zusatzinformationen.
- Beurteilungen und Interpretationen sind abhängig von Sympathie und Geschlecht.
- Beurteilungen und Interpretationen sind beeinflusst durch persönliche Grundüberzeugungen und Haltungen.
- Beurteilungen und Interpretationen können zu „milder“ oder zu „streng“ ausfallen.
- Beurteilungen und Interpretationen können durch hervorsteckende Merkmale zu Verallgemeinerungen führen.

→ Beurteilungen und Interpretationen sind somit immer auch subjektiv durch den Beurteilenden gefärbt.

10 Hämoophilie, im allgemeinen Sprachgebrauch Bluterkrankheit genannt, ist eine genetisch bedingte Störung der Blutgerinnung. Nach kleinen Verletzungen oder harmlosen Stürzen, aber auch ohne erkennlichen Grund können große Blutergüsse entstehen.

24 Der GanzTag in NRW – Beiträge zur Qualitätsentwicklung 9/2008

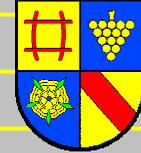
SIGRID A. BATHKE, MILENA BÜCKEN, DIRK FIEGENBAUM U.A.
ARBEITSHILFE ZUR UMSETZUNG DES
KINDERSCHUTZES IN DER SCHULE

Anzeichen mit hohem (akutem) Gefährdungspotential	nicht bekannt	nie	manchmal	oft	Bemerkung
Es liegt eine akute körperliche Verletzung des Kindes vor.					
Das Kind berichtet von erlittenen körperlichen Verletzungen.					
Das Kind berichtet von einem sexuellen Missbrauch oder einer körperlichen Misshandlung.					
Das Kind äußert Suizidabsichten.					
Das Kind bittet aktiv um Schutz.					

Anderes Erscheinungsbild	nicht bekannt	nie	manchmal	oft	Bemerkung
Das Kind hat blaue Flecken, leichte Verletzungen, ...					
Das Kind sieht ungepflegt aus.					
Die Kleidung des Kindes ist verdrückt.					
Das Kind ist nicht witterungsentsprechend gekleidet.					
Das Kind sieht ungepflegt aus/ rangierende Körperhygiene liegt vor.					
Das Kind leidet unter Hungergefühlen.					
Das Kind sieht lethargisch und einmüdig aus.					

Der GanzTag in NRW – Beiträge zur Qualitätsentwicklung 31

http://www.ganztag.nrw.de/front_content.php?idcat=183



Familienhebammen und vergleichbare Berufsgruppen aus dem Gesundheitswesen: Dokumentationsvorlage bei Kindeswohlgefährdung

ANGABEN BEI VERDACHT ZU KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

Code der Familie

Name:

Bitte kreuzen Sie die zutreffenden Aussagen an, wenn ein Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung besteht.

Ihre Information an das Jugendamt, um eine (weitere) Gefährdung des Kindeswohls abzuwenden (Vorgang entsprechend »Vorgehen bei gewichtigem Anhaltspunkt für eine Kindeswohlgefährdung (KKG 54)« hinsichtlich

1 Untergewicht / Mangelernährung
 Übergewicht / Zwangsernährung
 Fehlernährung des Kindes

Art der Kindeswohlgefährdung (Anzeichen für)

2 Vernachlässigung
 Körperliche Misshandlung
 Seelische Misshandlung
 Sexualisierte Gewalt

Gewichtige Anhaltspunkte aufgrund von Sucht / Abhängigkeit, häuslicher Gewalt, psychischer Erkrankung u.a.

3 Die Beaufsichtigung / Pflege des Kindes ist nicht gewährleistet
 Hinweise auf mögliche Bindungs- und Interaktionsproblematik, Mangel an Feinfähigkeit, eingeschränkte Erziehungsfähigkeit liegen vor
 Die hygienischen Bedingungen sind katastrophal

Informationen an das Jugendamt

4 Das Jugendamt erhält durch Sie eine namentliche Mitteilung ja nein kein Bedarf

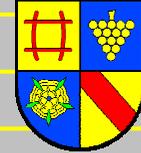
Bei ja, am:

Eine darauf folgende Rückmeldung des Jugendamts an Sie besagt, dass:

5 Die Familie/ Lebensgemeinschaft wendet sich mit ihrem Hilfebedarf an das Jugendamt ja nein kein Bedarf

www.fruehehilfen.de/bundesinitiative

<http://www.fruehehilfen.de/serviceangebote-des-nzfh/materialien/>



Offene Kinder- und Jugendarbeit: Muster-Dokumentationsbogen

Muster eines Dokumentationsbogens*

Dokumentation zu § 8a SGB VIII

Verfahrensschritte

1. Risikoabschätzung

Fall Nr.: _____

Freier Träger/Einrichtung

Name/Adresse (Stempel)	Verantwortlich Herr/Frau	Telefon/Mail-Adresse
_____	_____	_____

Angaben zu den Eltern

Name der Mutter, Vorname _____ **Geburtsdatum** _____

Familienstand der Mutter

ledig verheiratet getrennt lebend geschieden verwitwet

Adresse _____ Telefon/Handy _____

Name des Vaters, Vorname _____ **Geburtsdatum** _____

Familienstand des Vaters

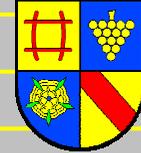
ledig verheiratet getrennt lebend geschieden verwitwet

Adresse _____ Telefon/Handy _____

* Abdruck mit freundlicher Genehmigung der Landeshauptstadt Stuttgart (Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart – Jugendamt)

44 KVJS-Ratgeber

http://www.kvjs.de/jugend/kinderschutz.html?eID=dam_frontend_push&docID=246



Träger mit Vereinbarung nach § 8a SGB VIII: Prüf- und Meldebögen für 2 Altersgruppen



Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung –
Arbeitshilfe zur Kooperation
zwischen Jugendamt und
Trägern der freien Kinder-
und Jugendhilfe



6.3 Instrumente (Melde- und Prüfbögen)

Stadt Recklinghausen – Fachbereich Kinder, Jugend und Familie (2006)

Risikoanalyse für Kinder (0-12 Jahre)

rot

Der nachfolgende Diagnosebogen dient zur Risikoabwägung bei Gefährdungen im Kindesalter gem. § 8a SGB VIII. Kinder sind vor allem Gefährdungen durch Erwachsene ausgesetzt. Werden ihre Grundbedürfnisse dauerhaft nicht ausreichend befriedigt, führt dies mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erheblichen und nicht wieder gut zu machenden Entwicklungsschäden.

gelb

grün

Der nachfolgende Diagnosebogen soll helfen, Wahrnehmungen zu schärfen, Gefährdungen möglichst frühzeitig zu erkennen und die Vorbereitung für ein Fachgespräch zur Risikoabwägung erleichtern.

Eine Anleitung zum Ausfüllen des Bogens finden Sie auf der letzten Seite.

Angaben zum Kind:

Name des Kindes, Geburtsdatum, Anschrift:

Sorgeberechtigt (soweit bekannt):

- Weitere Familiendaten sind dem anliegenden Personalblatt zu entnehmen.
- Weitere Angaben zur Familie liegen nicht vor.

Problemstellung/Anlass:

Stadt Recklinghausen – Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Risikoanalyse für Jugendliche (12-18 Jahre)

rot

Der nachfolgende Diagnosebogen dient zur Risikoabwägung bei Gefährdungen im Jugendalter gem. § 8a SGB VIII. Gefährdungen im Jugendalter zeigen sich oft durch Signale wie Straffälligkeit, Schulverweigerung, suizidale Tendenzen, Auffälligkeiten im sexuellen Bereich, Essstörungen und vieles mehr.

gelb

grün

Der nachfolgende Diagnosebogen soll helfen, Wahrnehmungen zu schärfen, Gefährdungen möglichst frühzeitig zu erkennen und die Vorbereitung für ein Fachgespräch zur Risikoabwägung erleichtern.

Eine Anleitung zum Ausfüllen des Bogens finden Sie auf der letzten Seite.

Angaben zum Jugendlichen/zur Jugendlichen:

Names, Geburtsdatum, Anschrift

Sorgeberechtigt (soweit bekannt):

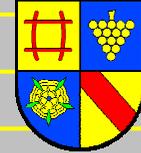
- Weitere Familiendaten sind dem anliegenden Personalblatt zu entnehmen.
- Weitere Angaben zur Familie liegen nicht vor.

Festgestellte Auffälligkeiten:

- Verdacht auf Misshandlung/sexuellen Missbrauch
- Verdacht auf Vernachlässigung
- Eigengefährdendes Verhalten
- Fremdgefährdendes Verhalten
- Psychische Auffälligkeiten
- Bagatelldelikte, wie z. B. Diebstahl unter 5?
- Diebstahl
- Raub
- Körperverletzung
- gefährliche Körperverletzung
- Zerstörungskriminalität
- Sexualstraftatdelikte
- Verstöße gegen das BtMG
- Nötigung
- Schule schwänzen

Sonstige Beobachtungen/Problemstellung:

<http://www.isa-muenster.de/cms/upload/downloads/schutzauftrag-bei-kindewohlgefaehrung.pdf>



Thema Vernachlässigung: Leitfragen zur Vernachlässigung



Zärtlichkeit, Anerkennung und Bestätigung

- Wird das Kind beim Füttern in den Arm genommen oder bekommt es lediglich eine Flasche, die es allein trinken muss?
- Erfolgt das Wickeln grob und ohne Ansprache?
- Wird dem Kind bei Krankheit oder Verletzung Trost verweigert?
- Wird der Säugling bei unerwünschtem Verhalten (z. B. Strampeln beim Wickeln) gezüglich, geschlagen, gekniffen, geschüttelt usw.?

Sicherheit und Geborgenheit

- Bleibt das Kind trotz anhaltenden Schreiens unbeachtet?
- Ist das Kind einer gewalttätigen Atmosphäre ausgesetzt?
- Machen die Eltern dem Säugling durch Anschreien, grobes Anfassen, Schütteln oder Schlagen Angst?

Individualität und Selbstbestimmung

- Wird das Kind als Besitz betrachtet, über den man nach Belieben verfügen kann?
- Wird mit dem Kind nur dann geschmust, wenn das eigene Bedürfnis nach Körperkontakt, Zuneigung und Zärtlichkeit befriedigt werden soll?

Ansprache

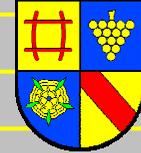
- Wird nicht oder kaum mit dem Kind gesprochen?
- Wird nicht oder kaum mit dem Kind gespielt?
- Steht kein altersentsprechendes Beschäftigungsmaterial für das Kind zur Verfügung?
- Wird dem Kind kein ausreichender Körperkontakt angeboten?

Verlässliche Betreuung

- Wird das Kind ständig verschiedenen Personen zur Betreuung überlassen?
- Hat das Kind eine verantwortungsfähige Bezugsperson, die beabsichtigt, langfristig für das Kind zu sorgen?
- Ist das Kind sozial isoliert, kommt es nie mit anderen Kindern/Erwachsenen in Kontakt?

61

http://www.isa-muenster.de/cms/upload/downloads/ISA_Kindesvernachl_Web.pdf



ASD-Handbuch: Melde-, Prüf- und Einschätzungsbögen



http://db.dji.de/asd/ASD_Handbuch_Gesamt.pdf